Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 41 (1954)

Heft: 24: Don Orione ; Schulreife ; Berichte ; Schulfunk

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

STELLUNGNAHME ZUM ARTIKEL »DER SCHULFUNK AUF ABWEGEN«

In Nr. 21 vom 1. März 1955 brachte die »Schweizer Schule« unter obigem Titel kritische Äußerungen von J. Sch. zur Zürcher Schulfunksendung »Johann Conrad Escher von der Linth«, die in eine Warnung an die katholischen Lehrkräfte vor dem Schweizer Schulfunk ausmündeten.

Die beiden unterzeichneten katholischen Mitglieder der lokalen Schulfunkkommissionen von Bern und Basel fühlen sich, obwohl sie für die kritisierte Sendung nicht mitverantwortlich sind, zu nachfolgender Stellungnahme veranlaßt.

Wir bezeugen, daß der katholische Standpunkt in unseren Kommissionen immer angehört und bei der Manuskriptgestaltung beachtet wird. Auch an den Regionalsitzungen dürfen wir immer feststellen, daß man sich bemüht, jedem Konfessionsteil gerecht zu werden. Wir wissen auch, daß die Kommission Zürich sich immer hütet, Katholiken oder Protestanten irgendwie zu verletzen.

Es kann daher keine Rede davon sein, daß in der Sendung wohlüberlegt die Protestanten gegen die Katholiken ausgespielt wurden. Bestimmt ging es auch dem Autor nicht darum, die Schüler bewußt werden zu lassen, daß die andern doch bessere Menschen sind. Selbst wenn die Äußerungen Frau Eschers einen Kenner der damaligen konfessionellen Verhältnisse im Linthtal, die angeblich in der Sendung nicht beachtet wurden, momentan befremden konnten, so bezeugten sicher die nachherigen Worte Eschers dessen überkonfessionelle und rein menschliche Einstellung. Ob die Großtat Eschers dadurch in einem noch helleren Lichte erschien? Wir stehen nicht ab, zu erklären, daß unserer Meiyung nach die Tat des Protestanten Escher unsern Schülern nachdrücklich zum Erlebnis gebracht werden dürfte. Denn was er tat, ist beispielhaft.

Daß diese Wirkung erreicht wurde, bezeugen sehr viele Berichte, die den Kommissionen zugegangen sind. Auch verschiedene mündliche und schriftliche Äußerungen katholischer Kollegen bezeugen, daß das Hörspiel über Escher nicht Ursache bietet, »die katholischen Lehrkräfte der deutschsprachigen Schweiz zu warnen«.

Übrigens wurde das Spiel schon vor drei Jahren, im Mai 1952, zweimal im Schulfunkprogramm gesendet, ohne daß eine Stimme wie diejenige von J. Sch. laut geworden wäre. Man kann dem Schweizer Schulfunk — bzw. der Kommission Zürich — also keinen Vorwurf machen, wenn das Spiel unverändert wiederholt wurde.

Doch die Leser der »Schweizer Schule« mögen an Hand der betreffenden Stelle selber urteilen. Die Situation im Spiel ist so:

Escher ist unbefriedigt von seiner Tätigkeit und von der Zusammenarbeit mit den Standesherren von Zürich, zu denen er ja auch gehört: er schildert seiner Frau die jammervollen Zustände im untern Linthgebiet und zwischen Walensee und oberem Zürichsee. Dort möchte er auf Grund seiner Studien und Pläne ein Hilfswerk leisten, das nicht nur dem morgigen Tag angehört. Frau Escher spürt, daß ihre Ratschläge auf Verzicht nicht viel fruchten werden. Beim Verklingen der Münsterglocken führt sie (die dem alter Locarneser Geschlecht der Orelli entstammt) folgende Meinung ins Feld:

Frau: Weischt — es isch da na öppis. Lueg, d Escher sind sit altem e reformierti Familie — und d Orelli us miner Verwandtschaft sind wägen ihrem reformierte Glaube vor Jahre gflüchtet, da uf Züri ihe —

Escher: Ja —? und jez?

Frau: Und all die, wo dune wottscht hälfe — sind katholisch, all — s Gaster und d March und Näfels und Walestadt — all —

Escher: Ich weiß es. — Aber es git für mich kei reformierti Schwiizer und kei katholischi Schwiizer. Es git für mich nu derig, womene mueß hälfe, und derig, wo hälfe chönnd. Und alles sind Mäntsche, grad we du und ich. Und wänn s emal vor em Härgott müend stah, so fröget ers nüd: »Bisch du katholisch oder bisch du reformiert?« — aber er fröget: »Bisch du en rächte Mäntsch gsi?« Und er fröget: »Häsch du dini Pflicht im Läbe ta oder nüd ta?« Was mini Pflicht isch, weiß i jez. Da i der Tischdrucke inne sind alli Plän — fix und fertig — und der Kanal wird boue. Es git nüt meh anders.

Selbst wenn einzelne Leser der »Schweizer Schule« vereinzelte Textstellen etwas anders formuliert vorziehen würden, so werden sie sich doch überzeugen müssen, daß man den Programmverantwortlichen nicht wohlüberlegtes Ausspielen von konfessionellen Gegensätzen unterschieben kann.

Wir weisen darum zusammen mit der Schulfunkkommission Zürich und der Regionalen Schulfunkkommission I aus guten Gründen die erhobenen Vorwürfe zurück.

Großwangen/Freiburg, den 20. März 1955.

Dr. Ios Schürm

Dr. Jos. Schürmann. Albert Roggo.

REDAKTIONELLE STELLUNGNAHME

Der obigen ausführlichen Erklärung der beiden katholischen Mitglieder der lokalen Schulfunkkommissionen von Bern und Basel im Auftrag der Regionalen Schulfunkkommission I geben wir gerne Raum, um ihren Wünschen und den Wünschen der Direktion des Studios Zürich zu entsprechen.

Wir nehmen gerne Notiz vom guten Willen, daß die Schulfunkkommission Zürich sich immer hütet, Katholiken oder Protestanten irgendwie zu verletzen.

Als die kritische Stellungnahme zur Escher-Sendung in unserer Zeitschrift erschien, wußten aber weder die Schriftleitung der »Schweizer Schule« noch die Redaktion der Sparte »Volksschule«, wer für die Escher-Sendung verantwortlich war. Daraus ergibt sich schon, daß keinerlei Affront speziell gegen die Schulfunkleitung des Studios Zürich nur irgendwie gemeint war, sondern eben die Sache selbst uns am Herzen lag. Nachdem uns nun bekanntgeworden ist, daß die Schulfunkkommission des Studios Zürich die Escher-Sendung besorgt hat, und weil wir wissen, daß die Direktion des Studios Zürich mit den beiden Herren Direktor Job und Vizedirektor Bänninger wirklich loyal denken und niemals verletzen wollte, nehmen wir die betreffende Stelle im Artikel, die da lautet: »Es wurden darin sehr wohlüberlegt die Protestanten gegen die Katholiken ausgespielt«, gern zurück.

Wir glauben jedoch, daß ein katholisches Mitglied der Schulfunkkommission Zürich bei kritischem Anhören der Sendung ebenfalls festgestellt hätte, daß vereinzelte Stellen anders zu formulieren gewesen wären, wenn man die Gefühle katholischer Kinder nicht verletzen mochte. Wir bedauern selbstverständlich zusammen mit dem Schulfunk, daß diese vereinzelten Stellen nicht schon bei der erstmaligen Sendung vor Jahren von einem aufmerksamen Hörer beachtet worden sind. Schon früher einmal, kurz vor dem Hinschiede des bekannten Radiofreundes und Radiokritikers Dr. Leo Holl, hatten wir uns an ihn wenden wollen mit der Bitte, er möchte auch zu den Schulfunksendungen Stellung beziehen, das viele Positive anerkennen, aber auch etwa zu Beanstandendes darlegen und damit verhüten. Es ist schade, daß durch das Fehlen eines katholischen Mitgliedes in der Schulfunkkommission des Studios Zürich diese Escher-Sendung in einzelnen Stellen - gegen die Absicht ihrer Veranstalter — uns getroffen und daß anderseits auch unsere Stellungnahme - gegen unsere Absicht so wohlmeinende Männer getroffen hat. Die große Zahl katholischer Schüler des Bereiches des Studios Zürich, nämlich der Kantone St. Gallen (die Hälfte der Schüler!), Graubünden, Zug, Schwyz, Appenzell I.-Rh. und schließlich auch Zürichs erforderte gewiß, daß auch in der Schulfunkkommission des Studios Zürich wenigstens ein katholisches Kommissionsmitglied Sitz und Stimme hätte, wie dies bei den Schulfunkkommissionen der Studios Bern und Basel der Fall ist, abgesehen von der Westschweiz und vom Tessin.

Ein weiterer Kenner der Linthgegend hätte darauf aufmerksam machen müssen, daß es sich entgegen den Worten, die Frau Escher in den Mund gelegt werden, gar nicht um bloß katholische Gemeinden und Talgegenden handelt, daß also diese Stelle besser weggeblieben wäre. In der Sendung wurde laut obigem Text schön und richtig betont, daß wir alle einander helfen müssen, und es wurde dies edle Wort Herrn Escher in den Mund gelegt als Entgegnung auf einseitige Worte Frau Eschers. Nur fiel die weitere Äußerung Eschers in eine andere ebenso unrichtige Einseitigkeit. Es hieß, wie wir oben lesen, der Herrgott werde beim Gericht nicht fragen: »Bisch du katholisch?« oder »Bisch du reformiert?«, sondern er werde fragen: »Bisch du en rächte Mäntsch gsii?« und »Häsch du dini Pflicht im Läbe ta oder nüd ta?« Diese Äußerung ist ebenfalls einseitig - diesmal nach der andern Richtung hin -, weil nach den Worten Christi im Evangelium der Herrgott den Menschen beim Gericht sowohl nach seinem Bekenntnis zu Christus fragen wird wie nach der Übung der Nächstenliebe. Und es gehören Nächstenliebe wie Glauben zu den Pflichten des Menschen im Leben. Ein Bekenntnis bloß zum »Menschen« und bloß zur Menschenliebe wäre die Lehre der englischen Aufklärer und ein »Bekenntnis« gegen die göttliche Offenbarung und darum nicht in den Schulfunk gehörend, auch wenn es das Bekenntnis Eschers von der Linth wäre.

Wir hoffen, mit der Veröffentlichung der beidseitigen Erklärungen auch der Sache des Schulfunks gedient zu haben. Dem wichtigen Anliegen des Schulfunks werden wir auch weiterhin unsere Spalten öffnen und unser positives Interesse schenken.

Immensee und Goßau, anfangs April 1955.

Schriftleitung der »Schweizer Schule«: Dr. Jos. Niedermann-Stutz. Redaktion der Sparte »Volksschule«: Johann Schöbi.

SCHULFUNKSENDUNGEN IM APRIL/MAI 1955

Erstes Datum: Jeweilen Morgensendung (10.20 bis 10.50 Uhr).

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr).

28. April/6. Mai: Wir besuchen Huggenberger. Mit dieser Sendung von Hans Bänninger bietet Radio Zürich eine der letzten Gelegenheiten, unsern Bauerndichter Huggenberger persönlich zu hören. Eine Einführung der Schüler in das Leben und Werk des Dichters wird der Sendung sehr dienlich sein (siehe Schulfunkzeitschrift).

- 29. April/4. Mai: »Da mueß de öppis loufe.« Um zu fruchtbarer Gestaltung von Schulreisen anzuregen, hat uns Ernst Segesser, Wabern/Bern, dieses Hörspiel geschrieben, das »Szenen von Lisettens Schulreise« bietet.
- 2. Mai/9. Mai: Latimeria. Dieser rätselhafte Titel bezeichnet einen urweltlichen Fisch, den man seit Jahrmillionen ausgestorben glaubte und der Anno 1938 und 1952 bei Madagaskar lebend gefangen werden konnte. Dieses sensationelle Ereignis schildert Otto Lehmann, Basel, in einer Hörfolge für das 7. Schuljahr.
- 5. Mai/13. Mai: Gesang in Wiese, Wald und Moor, dargeboten von Hans Traber, Heerbrugg, der sich speziell mit der Schallplatten-Aufnahme von Vogelund sonstigen Tierstimmen befaßt.
- 10. Mai/18. Mai: »Die Moldau«, symphonische Dichtung von Fr. Smetana, in der dieser große Musiker den heimatlichen Strom, die Moldau, besingt. Um die Sendung mit Gewinn anhören zu können, ist es nötig, daß man die böhmische Landschaft und das Moldau-Lied von Smetana (siehe Schulfunkzeitschrift) kennt.
- 12. Mai/16. Mai: »Du stilles Gelände am See«, eine Hörfolge über das Rütli von Jos. Konrad Scheuber, Attinghausen. Die Hörfolge schildert die Rütlireise von zwei Auslandschweizer-Kindern aus Köln.
- 17. Mai/27. Mai: »Hans Christian Andersen erzählt aus seiner Jugend.« Mit dieser Hörfolge von Herbert Scheffler möchte der Schulfunk die Lehrerschaft auf den 150. Geburtstag des dänischen Märchendichters hinweisen und zu einer Gedächtnisstunde anregen.
- 20. Mai/23. Mai: »Bettlerballade« von C. F. Meyer. Mit dieser »Balladenstunde« macht Dr. Rudolf Suter, Basel, die Schüler vertraut mit einer reizenden, aber weniger bekannten Ballade C. F. Meyers.
- 24. Mai/1. Juni: »Machs' nach!« Voll Stolz über das gelungene Werk hat ein Steinmetz des Berner Münsters diese Aufforderung in einen Pfeiler gemeißelt. In der Hörfolge mit diesem Titel wird Paul Schenk von Radio Bern von den alten Steinmetzen und der Berner Münsterbauhütte erzählen. (Siehe ausführlichen Begleittext in der Schulfunkzeitschrift.)

Schweizer Schulfunk: E. Grauwiller.

HILFSAKTION FÜR FLÜCHTLINGS-KINDER IN GRIECHENLAND

Griechenland mit seinem zu nur 6 % kultivierbaren Boden, seinen 7,5 Millionen Einwohnern, seinem jährlichen Geburtenüberschuß von 120 000 hätte an und für sich schwierige wirtschaftliche Probleme zu lösen. Nun kommen aber Krieg und Bürgerkrieg, fremde Besetzung, Verschleppung von Kindern, Erdbebenkatastrophen und Überschwemmungen dazu. Und in dieses völlig verarmte Land kommen immer noch Flüchtlinge aus Albanien, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien. Dabei sind die 1,5 Millionen Griechen, die 1922 aus der Türkei nach Griechenland zurück mußten, noch längstens nicht eingegliedert, ebenso nicht die Armenier, nicht zu sprechen von den Rückwanderern und Flüchtlingen des Zweiten Weltkrieges. Die Wohnungsnot ist unbeschreiblich, die Unterernährung ebenfalls. 32 % der Bevölkerung leiden an Tuberkulose. Angesichts dieses Elends hat man immer wieder einen Anlauf genommen, zu helfen, so die Katholiken Belgiens, Luxemburgs und Frankreichs. Aus der Schweiz sind beträchtliche Mittel der Schweizer Europahilfe und der Caritas zur Verfügung gestellt worden. Die griechisch-unierte Schwesternkongregation »Pammakaristos« in Athen hat nun in der Nähe von Marathon, bei der Flüchtlingssiedlung Nea Makri, unter tatkräftiger Mithilfe von Schweizer Seite, ein Katastrophenhaus, ein Haus der Vorsehung, erbaut für die Aufnahme von Kindern.

Die katholische Schweizer Jugend wird gebeten, mitzuhelfen am Aufbau dieses Werkes. Fr. 2.— ermöglichen einem Flüchtlingskind einen Ferientag in Nea Makri. Die Fr. 40.—, die eine Schulklasse sammelt, ergeben ein neues Bettchen in dem großen Haus. Über den Sommer und vielleicht sogar im Herbst und Winter sollen möglichst zahlreiche Flüchtlingskinder aus ihren Lagern herausgenommen werden, damit sie ein paar Ferienwochen in frischer Luft, mit genügend Nahrung, mit Meerbädern und frohem Spiel verbringen. Und nicht zuletzt: diese Kinder hören etwas von Gott, sie kommen vielleicht zum erstenmal in ihrem Leben in eine Kirche — die kleine, einfache Hauskapelle.

Die katholischen Jugendzeitschriften werden ausführlicher von der Aktion berichten. Die katholischen Lehrer und Lehrerinnen sind herzlich gebeten, mitzuwirken. Die Caritas-Zentrale Luzern stellt gerne weiteres Material, auch einzelne Photos, zur Verfügung. Die Sammlung beginnt im Muttergottesmonat Mai. Beiträge können dem P. Ch. der Schweiz. Caritas-Zentrale Luzern, VII 1577, überwiesen werden mit dem Vermerk: Griechenlandhilfe.

KENNEN SIE DAS UNTERRICHTSHEFT DES KLVS?

Dann empfehlen Sie es bitte auch Ihren Kolleginnen und Kollegen. — Wenn Sie es noch nicht kennen, so bestellen Sie es ganz unverbindlich zur Ansicht. — Das Unterrichtsheft eignet sich auch für Lehrer an mehrklassigen Schulen, ebenso für Fachlehrer. (Preis Fr. 3.15.)

Bestelladresse: A. Schmid, Lehrer, Schachen LU.



Alle Verantwortungsbewußten stellen heute mit Besorgnis fest, wie die Jugend in die Kinos und zu der Schundpresse abwandert und sich dort »Helden« sucht, mit denen sie sich identifiziert. Jedermann weiß aber auch, daß dieser Erscheinung mit rein negativen Maßnahmen nicht beizukommen ist. Von den verschiedensten Seiten bestrebt man sich deshalb, unserer Jugend in geeigneter Lektüre usw. Vorbilder vor Augen zu stellen, die ihre Phantasie zu packen vermögen und wirklich nachahmenswert sind. Wenn wir daran denken, wie etwa zur Zeit Franz Xavers die Vorstellungswelt der europäischen Jugend von den in alle Welt eilenden Missionären beherrscht wurde, so müssen wir uns doch sagen, daß die Weltmission heute für die Jugenderziehung zu wenig ausgewertet wird. Welch reiche Anregung könnten doch diese »Emigranten für Gott«, diese »Eroberer ohne Land« — wie man die Missionäre genannt hat - der Phantasiewelt unserer Jugend bieten! Unsere katholischen Lehrer leisten deshalb ihren Schülern einen unbezahlbaren Dienst, wenn sie auf die Messis - Schweizerische Katholische Missionsausstellung 1955 - hinweisen und ihre Klassen dorthin führen. Es handelt sich um eine Wanderausstellung im Zelt, die vom 8. Mai bis 1. November durch die Schweiz ziehen wird. Die Messis ist die umfassendste Orientierung über das schweizerische Missionswerk, die je geboten werden konnte. H.

DIE WERKGEMEINSCHAFT FÜR SCHRIFT UND SCHREIBEN

nahm an ihrer ordentlichen Jahrestagung in Zürich den eingehenden Tätigkeitsbericht des Präsidenten, Lehrer Karl Eigenmann, St. Gallen, entgegen. Er umschrieb auch das Ziel der WSS, die sich für eine unentwegte und zielbewußte Handschriftpflege in den Schulen einsetzt und auch eine gebührende Berücksichtigung der Handschrift bei Stellenbewerbungen wünscht.

Am Nachmittag stand die öffentliche Arbeitstagung unter dem Motto: »Worauf es ankommt.« Der Präsident unterstrich einleitend die Bedeutung der Handschriftpflege. Es besteht bei der zunehmenden Technisierung die Gefahr, daß die persönliche Handschrift vernachlässigt wird. Lehrer und

alle Vorgesetzten, die handschriftlich ausgefertigte Arbeiten entgegenzunehmen haben, sollten auf eine saubere und leicht lesbare Handschrift halten. Es gelte dabei auch, den erzieherischen und kulturellen Wert der Handschrift zu erkennen und wieder zum Ausdruck zu bringen.

Lehrer Eugen Kuhn, Zofingen, illustrierte auch mit aufschlußreichen Handschriftproben die Möglichkeiten der Schriftpflege im Anschluß an die Volksschule. Auch in der Berufs- und Mittelschule müsse man der Handschrift die erwüsnchte Aufmerksamkeit schenken, wenn man sie nicht einer Verwilderung aussetzen will. Bei Jugendlichen können allerdings auch seelische und andere Konflikte zu einer Schriftvernachlässigung führen, doch könne man bei entsprechender Anleitung manches Übel wieder beheben.

Sekundarlehrer Hans Gentsch, Uster, der Verfasser wertvoller Schriften für die Schriftpflege, sprach begeistert über »Theorie und Praxis der Schriftpflege auf der Oberstufe« und gab wertvolle methodische Winke.

Die interessante Tagung schloß mit einem Vortrag des Präsidenten über die Hilfsmittel im Schreibunterricht, die auch eine maßgebende Rolle spielen.

sch.

DIE SCHWEIZERISCHE STENOGRAPHIE-LEHRER-VEREINIGUNG

hielt im Kunst- und Kongreßhaus in Luzern ihre gut besuchte Jahrestagung ab, die traditionsgemäß mit einem Methodikkurs verbunden wurde. In verschiedenen Vorträgen wurde von Mitgliedern der Zürcher Kommission zur Bereinigung des Stenographiesystems Stolze-Schrey 1897 und der Stenographielehrervereinigung Zürcher Oberland und Zürichsee Möglichkeiten zu einer Vereinfachung erörtert. Wie der Präsident dieser Kommission, Arnold Rysler, Winterthur, in der Diskussion ausführte, kam man zum Schluß, daß das System Stolze-Schrey in einem gewissen, beschränktem Umfange revisionsbedürftig sei. Die Mehrheit der Kommission glaubt, daß die Zürcher Vorschläge eine brauchbare Grundlage für eine Systemrevision in beschränktem Umfange darstellen.

An der am 3. Juni 1955 in Kreuzlingen stattfindenden schweizerischen Stenographentagung wird der Kommissionspräsident einen Zwischenbericht erstatten. In Kreuzlingen hofft man auch mit Vertretern der deutschen Stolze-Schreyaner Fühlung aufnehmen zu können. In Deutschland ringen die Anhänger des Systems Stolze-Schrey um die staatlich anerkannte Gleichberechtigung, da zur Zeit des auch auf dem Gebiet der Kurzschrift rücksichtslos herrschenden Nationalsozialismus die so-

genannte deutsche Reichskurzschrift vorgeschrieben wurde.

Die Arbeit der Kommission für Systemfragen wird von ausgewiesenen Fachleuten geleistet. Der endgültige Entscheid über eine allfällige Revision wird an der schweizerischen Abgeordnetenversammlung fallen, da nach den Statuten ihr die Kompetenz in letzter Instanz zukommt. Man kann sich auch die Frage stellen, ob sich eine nur geringe Revision lohnt, und ob der ganze Aufwand dann tatsächlich auch dem erzielten Erfolg entspreche. Die Systemeinheit hat sich bis heute in der Schweiz bewährt. Sie sollte nicht ohne zwingende Gründe aufgegeben werden, da sonst nachteilige Auswirkungen in mancher Hinsicht entstehen können.

An der Jahresversammlung der SSLV konnte Präsident Rudolf Hagmann, Basel, verschiedene Vertreter und Gäste begrüßen. Der Vorstand hat zusammen mit der Maschinenschreiblehrervereinigung an alle öffentlichen und privaten Schulen ein Rundschreiben erlassen, mit der Bitte an die verantwortlichen Schulleitungen, sie möchten der Aus- und Weiterbildung der Stenographie- und Maschinenschreiblehrer vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Es kommt immer noch vor, daß namentlich der Stenographieunterricht irgend einer Lehrkraft, die noch kein volles Pensum hat, übertragen wird, ohne daß — wie in andern Fächern — ein Ausweis über die Fähigkeiten verlangt wird.

Erfreulich war die Teilnahme zahlreicher katholischer Lehrkräfte, besonders auch der Lehrschwestern.

Der Basler Vorstand durfte für seine dreijährige Tätigkeit den besten Dank entgegennehmen. Die Leitung wurde Stenographen aus dem Thurgau und von Winterthur mit Bundesstenograph Oskar Rickenmann, Sirnach, als Präsident, übertragen.

O.S.

DER »TAG DER FRAUENWERKE«

müßte, würe er nicht schon da, gegründet werden. Er gibt allen, Frauen und Männern, Gelegenheit, durch den Kauf des jeweilen feilgebotenen Gegenstandes mitzuwirken an der Aufrechterhaltung unserer privaten Werke der Nächstenhilfe. Die Allgemeinheit gibt sich kaum Rechenschaft, wie wertvoll die Betreuung dieser Werke für unser Volk ist. Sie verbindet in echt demokratischer Weise die verschiedensten Bevölkerungsschichten miteinander. Die private Hilfe arbeitet billiger und individueller als die staatliche. Der Staat selbst hat ein Interesse an der ungestörten Funktion dieser Hilfe. Er schützt sie auch, wo es sein muß. Er erläßt ihr mancherorts u. a. die Steuern.

Die Frauenwerke dienen ausnahmslos der Volkswohlfahrt. Sie sorgen sich um die Jugend und die Familie, um Verlassene und Notleidende. Durch die meist im stillen getane Hilfe wird vielen unserer Mitmenschen Mut und Zuversicht geschenkt. Es werden Schäden verhütet oder gutgemacht. Die Frauenvereine gehören mit in das Bild echter Schweizerart. Sie zu erhalten und zu stützen muß das Anliegen jeder Schweizerin und jedes Schweizers sein.

Im Jahr 1955

wird der »Tag« am 29. und 30. April durchgeführt werden. Bei einzelnen Kantonen kleine Abweichungen. Zum Verkauf kommt erstmals ein einheitlicher Gegenstand,

ein großes Stück Handseife,

hergestellt von Blinden. Der Inhaber des Betriebes und seine mitarbeitende Frau sind beide blind, ebenso die 6 Arbeiter. Die Arbeitsbedingungen in der Fabrikation wurden abgeklärt. Arbeitslöhne und Fürsorgeeinrichtungen wurden als sehr gut befunden.

Die Seife trägt den Namen BIANAS — Bitte Arbeit, nicht Almosen, Preis pro Stück Fr. 1.—.

Zweckbestimmung der mitmachenden Kantone.

Kantone: Zweckbestimmung:

Basel-Stadt: Haushilfedienst für Betagte

Baselland: Familienhilfe, Hilfe für be-

dürftige Mütter

Bern: Fürsorgewerk für das Klein-

kind

Graubünden: Stipendienfonds für Berufs-

ausbildung der Mädchen

Schwyz: Familienfürsorge

Solothurn: Hauspflege

St. Gallen: Freundinnen junger Mäd-

chen und katholischer Mäd-

chenschutzverein

Nidwalden: Familienfürsorge

Obwalden: Zur Unterstützung der Be-

strebungen des Jugendamtes und zugunsten der Bestre-

bungen der kantonalen Hausdienstkommission

Uri: Weibliche Berufsberatung

und Stellenvermittlung

Zug: Mütterberatungsstellen für

Säuglingspflege im Kanton

Zug.

»FERIEN FÜR DIE FAMILIE«

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt seit zwanzig Jahren ein Verzeichnis von Ferienwohnungen aus 19 Kantonen heraus. Die Ausgabe 1955, die über 3200 Ferienwohnungen enthält, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.— (einschließlich Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Tel. (042) 4 18 34, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden. Sie sind auch bei allen größern Schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Dem Inhaber des Verzeichnisses wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen jeweils frei sind.

Verzeichnisse vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig.

Da die Nachfrage nach Wohnungen für die Monate Juli und August groß ist, sollten nicht alle Familien ihre Ferien zur gleichen Zeit antreten. Günstige Ferienantrittstermine sind: Mitte Juli bis Ende Juli und anfangs August bis Mitte August. Dadurch könnte das Bettenangebot besser ausgenützt werden, und viele Familien könnten dadurch eher eine Ferienunterkunft finden. Familien ohne schulpflichtige Kinder nehmen ihre Ferien mit Vorteil nicht während den Schulferien. Sie dienen damit sich und den andern.

HIMMELSERSCHEINUNGEN IM APRIL

Die Sonne wandert im April aus dem Sternbild der Fische in den Widder hinüber. Sie vergrößert dabei die mittägliche Kulminationshöhe auf 55° und verlängert den Tagbogen auf nahezu 14 Stunden.

Am 7. April war Vollmond, der erste nach der Tag- und Nachtgleiche vom 21. März. Nach alter Vorschrift war daher am darauffolgenden Sonntag Ostern.

Am nächtlichen Fixsternhimmel werden nun allmählich die Rollen vertauscht. Orion, der während langer Wintermonate den Abendhimmel beherrscht hat, neigt sich dem Westen zu. Auch der Große Hund mit dem Sirius, dem hellsten Fixstern, der Kleine Hund, die Zwillinge, der Fuhrmann, der Stier und Cassiopeia sind alle an der westlichen Himmelshälfte zu finden. Der Löwe mit dem Hauptstern Regulus wandert gemächlich seiner Kulmination zu, und fast im Zenit ist der Große Bär zu erblicken. Bootes erhebt sich bereits beträchtlich über den Osthorizont, und links unter ihm wird die Krone, dieser hübsche, glitzernde Halbkreis, sichtbar. In Gegenden mit tiefem Nordhorizont mag der Deneb im Sternbild des Schwans genau im Norden knapp erkennbar sein. Von den Planeten ist Venus immer noch Morgenstern. Mars kann 1-2 Stunden nach der Dämmerung im Westen noch gesehen werden. Ein dankbares Objekt ist der Jupiter mit seinen Monden, besonders wenn er jetzt bei etwas tieferem Stand bequemer beobachtet werden kann. Saturn erscheint, abends zwischen 9 und 10 Uhr im Sternbild der Waage. Auch bei ihm lohnt sich eine sorgfältige Beobachtung mit Feldstecher oder Fernrohr.

Es dürfte vielleicht interessant sein, sich einmal von den Dimensionen in unserm Planetensystem eine anschauliche Vorstellung zu machen. Wenn man liest, daß die Sonne einen Durchmesser von 1390 600 km besitze und die Erde in einem Abstand von 149,5 Millionen km um sie herum kreise, so sind das Zahlen, die einem wohl imponieren, einem aber doch herzlich wenig sagen, weil einem in der Anschauungswelt jeder Vergleich dazu fehlt. Um einen Begriff von den wirklichen Proportionen zu erhalten, denken wir uns das ganze Sonnensystem maßstäblich verkleinert. Die Sonne möge auf eine Kugel von der Größe eines Medizinballs (Durchmesser ca. 35 cm) zusammengeschrumpft sein. Der sonnennächste Planet Merkur müßte dann durch ein Kügelchen von 1,2 mm Durchmesser in 15 m Abstand vom Medizinball dargestellt werden. Als Venus und Erde könnte man zwei Kirschensteine in 27 und 38 m Entfernung placieren. Ließen wir um den zweiten Stein in einem Meter Abstand noch ein Sandkorn von knapp 1 mm Durchmesser kreisen, so hätten wir das Modell unseres Mondes vor uns. Als Mars eignete sich ein Stahlkügelchen von 1,7 mm Durchmesser; sein Abstand von der »Sonne« müßte 57 m betragen. Jupiter und Saturn, die in ihrer Größe nicht sehr verschieden sind, könnten wir mit zwei Pingpong-Bällchen darstellen; die richtigen Distanzen wären 195 m und 360 m. Wollten wir zwischen Mars- und Jupiterbahn etwa 50 000 Körnchen feinsten Sandes streuen, so hätten auch die Planetoiden ihren Platz erhalten. Als Uranus und Neptun ließen sich zwei gutgewachsene Traubenbeeren mit Abständen von 720 m und 1130 m verwenden, und als Pluto müßte schließlich eine Schrotkugel von 1½ mm Durchmesser in 1½ km Entfernung abgelegt werden.

So riesig sind die Strecken zwischen einzelnen Himmelskörpern im Vergleich zu ihrer eigenen Größe. Aber diese unendlichen Räume sind von ganz gewaltigen Kraftfeldern erfüllt.

Ein Beispiel: Der Abstand Sonnte-Pluto mißt in Wirklichkeit 5908 Millionen km. Das Sonnenlicht, das pro Sekunde eine Strecke vom 7½ fachen Erdumfang zurücklegt, braucht bis zu diesem äußersten Planeten gut 5 Stunden. Und doch ist über diese enorme Distanz hinweg zwischen Sonne und Pluto eine Anziehungskraft von rund 2000 Billionen Tonnen wirksam, die die gegenseitige Bewegung genau regelt.

Die Vergleiche werden noch phantastischer, wenn wir einen Schritt in die Fixsternenwelt wagen. Will man den nächsten Nachbarn unserer Sonne ebenfalls durch einen Medizinball darstellen, so muß man diesen in 10 000 km Distanz vom ersten placieren, also z.B. irgendwo im Staate Ecuador in Südamerika, wenn der erste in der Schweiz aufgestellt wird. Dies alles klingt so unwahrscheinlich, daß es nötig sein wird, einmal über die Methoden der astronomischen Distanzmessung etwas zu hören. Doch darüber ein andermal!

Paul Vogel, Hitzkirch.

UNSERE TOTEN

HEINRICH GASSMANN, A. GEWERBESCHULLEHRER, GLARUS

Am 18. Dezember 1954 wurde a. Gewerbelehrer Heinrich Gaßmann sel. in Glarus zur ewigen Ruhe gebettet. Viele einstige Schüler, Kollegen und die Bevölkerung von Glarus nahmen am Begräbnis teil und bekundeten damit die hohe Achtung vor dem pflichtbewußten und eifrigen Schulmann.

Die Wiege des Dahingegangenen stand in Sarnen. Auf der gleichen Schulbank im Kollegium in Sarnen saß er mit dem Priesterschriftsteller Heinrich Federer. Der Jüngling Gaßmann siedelte dann ins Lehrerseminar Rickenbach b. Schwyz über. Nach der Abschlußprüfung führte der junge Pädagoge sein erstes Schulszepter in Sarnen. Gaßmann hatte aber neben der Liebe zum Kinde auch den Drang und Ansporn zur handwerklichen Gestaltungskraft in die Wiege bekommen. Darum wechselte er die Schulstube bald mit dem Hörsaal des Technikums Winterthur, und von hier begannen die Wanderjahre. In Paderborn in Westfalen dozierte er längere Zeit als Lehrer einer Privatschule in Mathematik und Zeichnen.

Glarus schuf im Jahre 1899 unter Landesstatthalter Schropp sel. die erste Handwerkerschule der Schweiz, und der Verstorbene wurde ihr erster Lehrer. Heinrich Gaßmann gab seinen Schülern freigebig von seinem großen Wissens- und Erfahrungskreise die Kenntnisse weiter, und das Volk sah bald ein, daß sich die Schüler ohne den Ballast der Fremdsprachen in den gewerblichen Berufen tüchtig emporarbeiteten. Die wachsende Schülerzahl erforderte bald die Anstellung einer zweiten Lehrkraft. Was Heinrich Gaßmann in stiller Erzieherarbeit aussäte, das belohnte ihm die Schulgemeinde Glarus-Riedern sichtbar, indem sie im Jahre 1922 den Bau eines eigenen Gewerbeschulhauses beschloß, die sogleich mit 50 Schülern aus dem ganzen Kanton bevölkert wurde. Als treuer Sohn der katholischen Kirche hat er in der Diasporagemeinde Glarus seinen Kindern und seinen Mitchristen ein gläubiges Familien- und Berufsleben vorgelebt. Der göttliche Erlöser und Erzieher wird es ihm göttlich lohnen, denn das Lebenswerk des teuren Verstorbenen strahlte Segen aus bis in der letzten Hütte Kreis.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

NIDWALDEN. Generalversammlung des Kathol. Lehrervereins, Sektion Nidwalden. Die GV der Nidwaldner Lehrerschaft zur St. Nikolauszeit stellt jeweilen einen Anlaß besonderer Prägung dar. In einem ersten Teile finden sich Kolleginnen und Kollegen zu einer besinnlichen Einkehr zusammen, und, nach der eigentlichen geschäftlichen Sitzung, zu einem familiären Klaushock gediegener Art.

Nach der Schubert-Singmesse in der schmucken Kirche zu Stansstad empfing uns der hochw. Herr Kaplan Kathriner, Kehrsiten, als der Referent des ersten Teiles, im großen Saale des Hotels zum Schützenhaus. Das Vortragsthema lautete: »Unser Verhältnis zu Christus«, untertitelt in: »Das leibhaftige Wort des Vaters« und »Das lebendige Wort«. Das Dargebotene verdient es, wenigstens skizziert, wiedergegeben zu werden.

Das göttliche Wort als die unendliche Fülle des absolut Wahren, Guten und Schönen nimmt geschöpfliche Personalität an, findet im Geschöpf und in den natürlichen Gegebenheiten seine Begrenzung. Das Geheimnis dieses scheinbaren Widerspruches kann höchstens erahnt werden.

Die Verkörperung des Wortes Gottes in der Hl. Schrift: Der Hl. Geist wirkt positiv auf den Menschen und dessen Gedanken ein. Es handelt sich auch hier um eine Verbindung des wirklichen Göttlichen mit dem wirklich Menschlichen.

Verkörperung des Wortes Gottes in der hl. Eucharistie: Das fleischgewordene persönliche Wort wird zur Seelenspeise.

Verkörperung des Wortes Gottes in der Kirche: Der hl. Paulus spricht vom wirklichen Leib der Kirche, deren Haupt Christus, deren Glieder alle zu diesem lebendigen Organismus Gehörigen seien. Die Seele, welche diesen Leib belebt, durchpulst jedes Glied. Gegenstand eines lebendigen Glaubens ist die Fortsetzung, Ausweitung und Vollendung der Menschwerdung Christi. Die Scheidungslinie Kirche — nicht Kirche geht mitten durch unser Herz.

Gott, die ewige Ruhe und unendliche Fülle zugleich, hat als das fleischgewordene Wort selber das sinnenfällige Leben vorgelebt in der Erscheinungsgestalt des werdenden Kindes, des Kindes in